



## Niveau-Unterricht auf der Sekundarstufe I

### Fragestellung

---

Darf Niveau-Unterricht auch in anderen Fächern als Mathematik, Englisch, Deutsch und Französisch angeboten und im Semesterzeugnis als Niveau-Unterricht ausgewiesen werden?

---

### Rechtliche Grundlagen

---

Gemäss § 7 Abs. 1 der Verordnung zum Schulgesetz führen die Gemeinden Niveaure mit zwei unterschiedlichen Leistungsanforderungen in Mathematik und in Englisch (ab Schuljahr 2016/17 gestaffelt eingeführt). Sie können zusätzlich Niveaure in Deutsch und/oder Französisch anbieten. Niveauunterricht in anderen Fächern – im Sinne dieser Bestimmung – ist hingegen nicht zulässig und darf im Zeugnis nicht ausgewiesen werden.

---

### Kommentar

---

Vor allem kleine Gemeinden, die aufgrund der kleinen Schülerzahlen, schulartendurchmischte Klassen auf der Sekundarstufe I führen, unterliegen besonderen Bedingungen. Es ist diesen Gemeinden unbenommen, mit binnendifferenzierenden und organisatorischen Massnahmen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in anderen Fächern zu begegnen.

---

### Antwort

---

Aufgrund der klaren gesetzlichen Grundlage müssen die Gemeinden jedoch von mit «Niveauunterricht» bezeichnetem Unterricht in anderen Fächern und der entsprechenden Notengebung im Zeugnis in zwei Niveaus absehen. Die technischen Voraussetzungen in LehrerOffice Easy ermöglichen die Notengebung in weiteren Niveau-Fächern nicht.

---